

Stadt Aachen
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1004
- Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude
-

**Gutachten zur
Artenschutzprüfung Stufe I**



NOKY & SIMON

Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekt
Kirberichshofer Weg 6 52066 Aachen Tel. 0241/470580 Fax 4705815

Projekt	Stadt Aachen vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1004 - Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude - Gutachten zur Artenschutzprüfung Stufe
Projektnummer	32001
Auftraggeber	DEKQ Projektentwicklung GmbH & Co. KG Oranienstraße 27-31 52066 Aachen
Auftragnehmer	BKR Aachen, Noky & Simon Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekt Kirberichshofer Weg 6 52066 Aachen Tel.: 0241/47058-0 Fax: 0241/47058-15 Email: info@bkr-ac.de
Bearbeitung	Laura Kinzinger, M.Sc. Umweltingenieurin Britta Schippers, Diplom-Biologin
Stand	Oktober 2022

Gliederung

1. Einleitung	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2 Grundlagen des Artenschutzes im Bauleitplanverfahren.....	1
2. Vorhaben und Wirkfaktoren	3
3. Charakteristika des Untersuchungsgebietes	5
3.1 Planerische Vorgabe	5
3.1.1 Regionalplan	5
3.1.2 Bauleitplanung	5
3.1.3 Landschaftsplan / Schutzgebiete	6
3.1.4 Biotopkataster, Biotopverbund	6
3.1.5 Sonstige planerische Vorgaben	7
3.2 Habitate und Biotopstruktur	8
4. Vorprüfung Artenspektrum	15
4.1 Informationsquellen	15
4.2 Potenzielle Vorkommen und konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten.....	15
5. Habitatpotenzialanalyse	16
5.1 Fledermausarten	16
5.2 Vögel	17
5.3 Sonstige Arten	19
6. Vorprüfung der Wirkfaktoren (Artenschutzrechtliche Bewertung)	19
6.1 Säugetiere	20
6.2 Vögel	20
7. Fazit und Vermeidungsmaßnahmen	21
8. Verwendete Unterlagen	24
8.1 Quellen	24
8.2 Rechtsgrundlagen	25

Anlage

Anlage 1:	Dokumentation der Ergebnisse der ASP Stufe I (Vorprüfung); Liste der planungsrelevanten Arten des LANUV für den Quadrant 2 im Messtischblatt 5202 (Aachen) erweitert um nicht gelistete, planungsrelevante Arten die potenziell Vorkommen können (*).....	26
-----------	---	----

Abbildungen

Abbildung 1:	Konzeptidee, Stand 10/2020	3
Abbildung 2:	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets	4
Abbildung 3:	FNP Aachen*2030, Stand Feststellungsbeschluss August 2020; (STADT AACHEN 2020)	6
Abbildung 4:	Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop, Biotopkataster- und Biotopverbundflächen in der Umgebung des Vorhabens.....	7
Abbildung 5:	Merkmale des Geländes	10
Abbildung 6:	Gebäudestrukturen im Eingriffsbereich von außen.....	11
Abbildung 7:	Strukturen des Spitzbodens	12
Abbildung 8:	Gehölzstrukturen im Eingriffsbereich.....	13
Abbildung 9:	Strukturen in der unmittelbaren Umgebung des Eingriffsbereichs	14

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass der Planung ist das geänderte Nutzungskonzept für den Standort des ehemaligen Knappschaftsgebäudes an der Monheimsallee in Aachen. Insbesondere die Schaffung von Wohnraum in zentraler Lage sowie die Mischung mit weiteren Nutzungen wie Büro-, Dienstleistungs- und Gastronomienutzung sind zur dringenden Deckung des in Aachen vorhandenen Wohnflächenbedarfs in Verbindung mit ergänzenden Nutzungen städtebaulich sinnvoll. Ziel der Planung ist es daher, ein neues Gebäudeensemble in die Parklandschaft des Stadtparks zu integrieren und zentrumsnahe wohnbauliche sowie nicht wesentlich störende gewerbliche Nutzungen zu entwickeln.

Das 1952 errichtete, ehemalige Gebäude der Knappschaft mit einem sich in Richtung Norden erstreckenden Anbau aus den 70er Jahren steht im Zentrum des Eingriffsbereiches umgeben von Sport- und Parkplatzflächen sowie Baumbestand. Derzeit wird das Gebäude von der Deutschen Angestellten-Akademie (DAA) für Fort- und Ausbildungszwecke genutzt. Zur Umsetzung der Planung muss das Knappschaftsgebäude abgerissen werden.

1.2 Grundlagen des Artenschutzes im Bauleitplanverfahren

Die Notwendigkeit zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange im Rahmen von Planungsverfahren resultiert aus den unmittelbar geltenden Regelungen der §§ 44 und 45 BNatSchG. Die Maßstäbe für die Prüfung ergeben sich insbesondere aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverboten. Es ist demnach verboten

1. wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihrer Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Nach nationalem und internationalem Recht werden drei verschiedene Artenschutzkategorien unterschieden:

- besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie),
- streng geschützte Arten (national) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch),
- europäische Vogelarten (europäisch).

Die 'nur' national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG bei Planungs- und Zulassungsvorhaben von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt. Der Prüfumfang der ASP beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die streng geschützten Arten inklusive der FFH-Anhang IV-Arten und auf die europäischen Vogelarten.

Unterschieden wird hierbei gem. MKULNV 2015 zwischen 'planungsrelevanten Arten' (eine naturschutzfachlich begründete Auswahl des LANUV, im Wesentlichen seltene u. gefährdete Arten) und 'nicht-planungsrelevanten Arten' (im Wesentlichen häufige, nicht gefährdete Arten). Vorkommen 'nur' regional bedeutsamer oder gefährdeter Arten werden jedoch pauschal mitbetrachtet.

Die Methodik und Untersuchungstiefe der Prüfung unterliegen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und hängen maßgeblich von den naturräumlichen Gegebenheiten und den zu erwartenden Beeinträchtigungen ab.

Methodisch orientiert sich die Artenschutzprüfung an der VV-Artenschutz¹ des MKULNV, dem Leitfaden 'Artenschutz bei forstrechtlichen Genehmigungs- und Anzeigeverfahren' des MKULNV bzw. dem Leitfaden 'Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben' der 'Gemeinsame Handlungsempfehlung zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben' vom 24.08.2010 (MWEBWV & MKULNV NRW 2010) und dem 'Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW' (MKULNV 2017).

Ziel der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP Stufe I) ist es, durch eine überschlägige Prognose zu klären,

- ob Vorkommen von europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und europäischen Vogelarten aktuell bekannt oder zu erwarten sind und
- bei welchen Arten aufgrund der Wirkungen des Vorhabens ggf. Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Um dies beurteilen zu können, werden im Zuge der Vorprüfung

- verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum recherchiert und ausgewertet,
- in einer Ortsbegehung die Lebensraumpotenziale der Fläche bewertet sowie
- relevante Wirkfaktoren vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit des Vorhabens betrachtet und mögliche Auswirkungen auf relevante Arten abgeschätzt und
- ggf. Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten formuliert.

Sind im Ergebnis der Vorprüfung (ASP Stufe I) keine Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt und zu erwarten oder zeigt das Vorhaben keinerlei negative Auswirkungen auf diese Arten, ist das Vorhaben zulässig.

Wenn nicht auszuschließen ist, dass durch das Vorhaben für die europäisch geschützten Arten die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden, ist eine vertiefende Art-für-Art-Analyse (ASP Stufe II) oder ggf. ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren (ASP Stufe III) erforderlich.

¹ Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren vom 06.06.2016

2. Vorhaben und Wirkfaktoren

Zur Schaffung von Wohnraum in zentraler Lage sowie einer Mischung mit weiteren Nutzungen wie Büro-, Dienstleistungs- und Gastronomienutzung sieht die Planung anstelle des ehemaligen Knappschaftsgebäude ein neues Gebäudeensemble vor, das in die Parklandschaft des Stadtparks integrieren wird und zentrumsnahe wohnbauliche sowie nicht wesentlich störende gewerbliche Nutzungen entwickelt (siehe Abbildung 1). Das städtebauliche Konzept sieht ein Gebäudeensemble vor, das sich aus drei in der Höhe gestaffelten Baukörpern in aufgelockerter Bauweise zusammensetzt. Die Gebäude sind dabei so positioniert, dass klare Raumkanten zu den vorhandenen verkehrlichen und freiraumbezogenen Nutzungen entstehen. Weiterhin schafft die geplante Gebäudeanordnung einen neuen und durchgängigen Platzbereich, der sowohl den künftigen Anwohnern / Nutzern als ruhiges Wohnumfeld als auch der Öffentlichkeit als Durchgang und ergänzendes Freiraumelement zum Kurpark dienen kann.



Abbildung 1: *geplantes Vorhaben, Stand 10/2022*
Quelle: Greenbox Landschaftsarchitekten

Die Größe des für die ASP Stufe I heranzuziehenden Untersuchungsgebietes richtet sich nach den von dem betreffenden Vorhaben ausgehenden Wirkungen beziehungsweise den möglichen Beeinträchtigungen (vgl. MKULNV 2017, Seite 6). Das Untersuchungsgebiet der Artenschutzprüfung umfasst den Standort des geplanten Vorhabens (Plangebiet und direkter Eingriffsbereich) und sein Umfeld (300 m). Diese Abgrenzung wird gewählt, da sich keine über die beanspruchte Fläche hinausgehenden, relevanten Emissionen ergeben. Das Untersuchungsgebiet ist in Abbildung 2 dargestellt.



Abbildung 2: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage siehe Abbildung

Das Vorhaben ist mit folgenden anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren verbunden:

Baubedingte Wirkfaktoren

- Rodung von Einzelbäumen und anderen Gehölzen
- Abriss eines Gebäudes mit potentiellen Quartiermöglichkeiten
- Lärm- und Staubbelastung durch Abrissarbeiten und Bauverkehre

Anlagebedingte und Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Verringerung des Gehölzbestandes
- Vogelschlag-Gefahr an fensterreichen Fassaden
- Lärmbelastung durch Ziel- und Quellverkehre

3. Charakteristika des Untersuchungsgebietes

Das knapp 0,5 ha große Plangebiet im Stadtbezirk Aachen-Mitte umfasst das Flurstück 4280 der Gemarkung Aachen, Flur 71.

Begrenzt wird der Eingriffsbereich

- im Osten durch den Stadtpark mit dem alten evangelischen Friedhof,
- im Süden durch einen Zugang zum Stadtpark bzw. zum ehemaligen evangelischen Friedhof und daran angrenzend die Wohnbebauung (Blockrandbebauung) am Hanse-mannplatz
- im Südwesten durch die Monheimsallee mit ihren Alleebäumen, die Teil des äußeren Rings Aachens ist und
- im Nordwesten durch die im Stadtpark gelegenen und begrünte Tiefgarage des Eurogress.

3.1 Planerische Vorgabe

Folgende planerische Vorgaben sind zu berücksichtigen.

3.1.1 Regionalplan

Der derzeit gültige Regionalplan (ehem. Gebietsentwicklungsplan) für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, stellt das Plangebiet als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar (BEZIRKSREGIERUNG KÖLN 2003). Die Planung ist somit aus den Darstellungen des Regionalplanes entwickelt.

3.1.2 Bauleitplanung

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 stellt das Plangebiet überwiegend als Gemischte Baufläche dar. Ein kleiner Bereich im Südosten ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt.

Östlich und nördlich grenzt ebenfalls die Darstellung Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage an. Der Quellenhof mit Eurogress, das neue Kurhaus sowie das Parkhaus zum Eurogress sind als Sondergebiete 'Sport, Freizeit und Kultur' (SO SFK 1) dargestellt. Der Standort soll als Kongress- und Veranstaltungszentrum u.a. für kulturelle Zwecke dienen. Weiterhin sind der gesamte Stadtpark sowie der nordwestlich angrenzende Salvator- und Lousberg als Kurgelbiet ausgewiesen.

Das Plangebiet ist darüber hinaus mit der Klimasignatur „Schutzbereich Stadtklima“ überlagert, für die nach klimatischen Aspekten angemessene Maßnahmen und Erfordernisse bei der Realisierung von Vorhaben zu berücksichtigen sind. Diese Maßnahmen und besonderen Anforderungen an die Planung konkreter Bauvorhaben können der Anlage 6 der städtebaulichen Begründung zum Flächennutzungsplan AACHEN*2030 entnommen werden, die Hinweise für die Bauleitplanung in Flächendarstellungen mit Klimasignatur aufführt.



Abbildung 3: FNP Aachen*2030, Stand öffentliche Bekanntmachung vom 27.01.2022
Quelle: Stadt Aachen

Bebauungsplan

Für das Plangebiet besteht kein Bebauungsplan; jedoch wurde am 11.07.2019 zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ein Aufstellungsbeschluss (A 292) gefasst. Dieser formuliert die folgenden Ziele: Ausweisung einer Fläche für eine Nutzungsmischung aus Wohnen, Gewerbe sowie Nutzungen mit öffentlichem Charakter, Einfügen der Planung in die Umgebung und bessere Durchwegung des Plangebiets.

Im Jahr 2006 wurde für das Plangebiet der Aufstellungsbeschluss A 195 gefasst, mit dem Ziel, das Grundstück für Gemeinbedarf zu nutzen. Da die Ziele des Aufstellungsbeschlusses A 195 nicht mehr weiterverfolgt werden, soll dieser zum Offenlagebeschluss aufgehoben werden.

3.1.3 Landschaftsplan / Schutzgebiete

Aufgrund seiner innerstädtischen Lage befindet sich das Vorhaben nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans Aachens.

Die Alleebäume an der Monheimsallee stehen als ‚gesetzlich geschützte Allee‘ gem. § 41 LNatSchG unter Schutz.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Bereich ausgewiesener Schutzgebiete. Das nächstgelegene FFH-Gebiet DE-5102-301 (Wurmtal südlich Herzogenraths) befindet sich etwa 3 km nördlich des Vorhabens.

3.1.4 Biotopkataster, Biotopverbund

Die Fläche liegt nicht im Bereich ausgewiesener Biotopkataster oder Biotopverbundflächen. Die nächstgelegenen Biotopkataster ist in 600 m nordöstliche Richtung das Biotopkataster BK-5202-003 (Lousberg) und in 1.000 m östliche Richtung das Kataster BK-5202-061 (Gut Kalk-

ofen und Huettenbach). Die nächstgelegenen Biotopverbundflächen sind VB-K-5102-007 (Lousberg und Soers) in 570 m nordwestliche Richtung, VB-K-5202-012 (Parkanlagen, Bachtäler und Friedhöfe in Aachen) in 680 m östliche Richtung und VB-K-5102-011 (Wurmtal im Bereich der Stadt Aachen) in 1.000 m östliche Richtung.

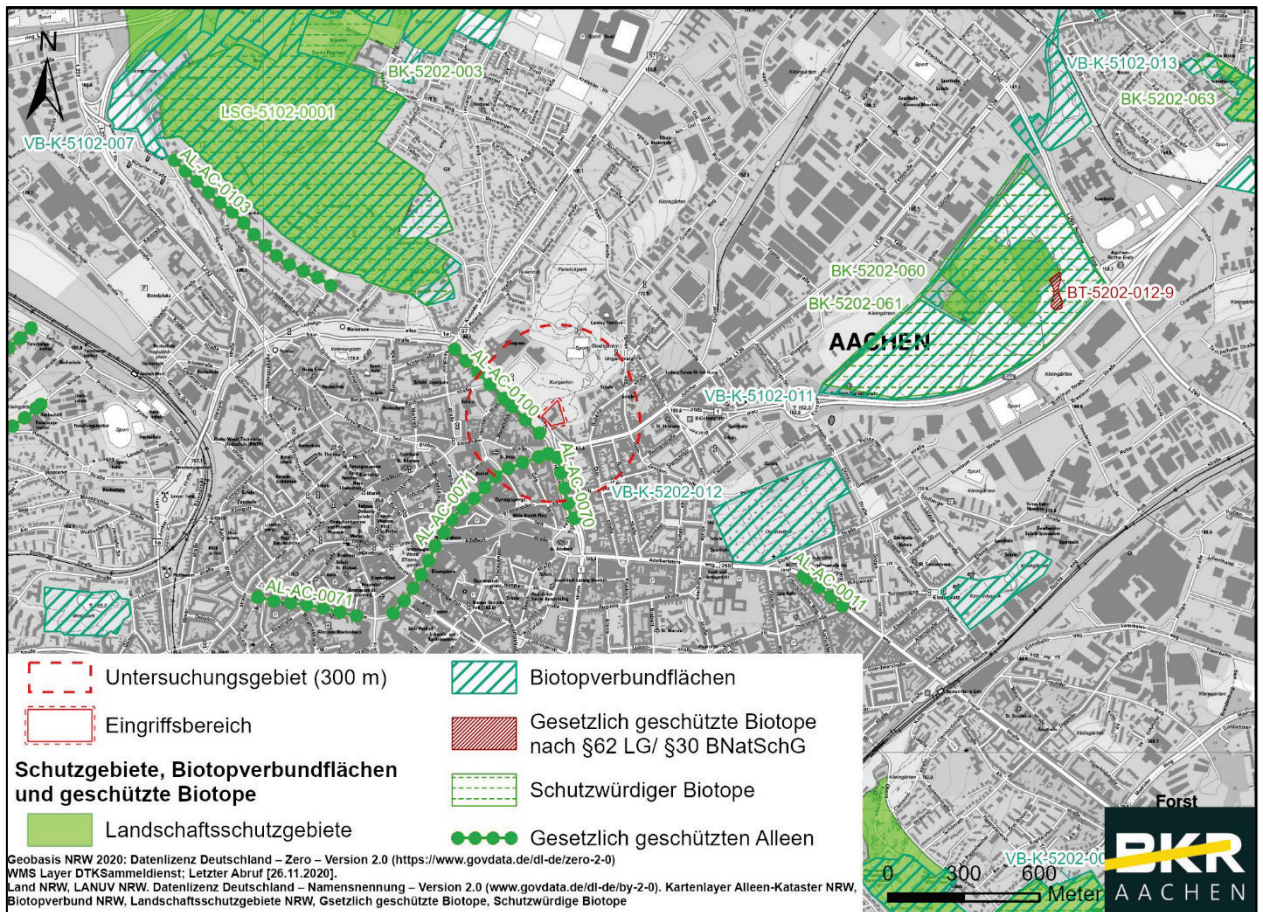


Abbildung 4: Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopkataster- und Biotopverbundflächen in der Umgebung des Vorhabens
 Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage siehe Abbildung

3.1.5 Sonstige planerische Vorgaben

BAUMSCHUTZSATZUNG AACHEN

Die Baumschutzsatzung² der Stadt Aachen bezweckt die Erhaltung der Bestandsbäume innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§34 BauGB) und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne (STADT AACHEN 2018). Die Satzung stellt Laubbäume mit einem Stammumfang von 80 cm und mehr sowie Nadelbäume mit einem Stammumfang von 100 cm und mehr unter Schutz. Ausgenommen hiervon sind Fichten, Lebensbäume, Scheinzypressen, Korkeiche, Wacholder, Birken und Pappeln, sowie Obstbäume unter 1,50 m Stammumfang.

² Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Aachen (Baumschutzsatzung) vom 14.11.2018, Stadt Aachen

3.2 Habitate und Biotopstruktur

Im Rahmen einer Begehung des Außengelände am 13.10.2020 und einer Gebäudebegehung am 11.11.2020 und 02.12.2020 wurde die Habitat- und Biotopstruktur des Eingriffsbereichs und seinem direkten Umfeld untersucht.

Das Gelände umfasst das ehemalige Knappschaftsgebäude mit einem Anbau im Norden. Insgesamt ist der Gebäudekomplex L-förmig (siehe Abbildung 5). Der nördlich des Gebäudes liegende Bereich ist versiegelt und wird als Spiel- und Sportfläche genutzt (Abbildung 6 e und f). Nordöstlich des Gebäudes an der Grundstücksgrenze zum alten Friedhof befindet sich ein weiteres eingeschossiges Gebäude, welches als Schuppen dient (Abbildung 6 c). Dieser ist beheizt und wird regelmäßig genutzt. Kleine Fenster am Gebäude stehen zum Zeitpunkt der Begehung offen. Nördlich angebaut steht auf dem Hochbeet ein kleiner ungenutzter und ungeheizter Gebäudeteil mit mittels Bretter verriegelter Türen und Fenster (Abbildung 6 d). Die Fenster des Gebäudeteils sind jedoch offen.

Die Außenfassaden des Hauptgebäudes weist mit Dachüberständen, Rolladenkästen und verschiedenen Versorgungsanlagen Lücken und Spalten auf. Das Knappschaftsgebäude und der L-förmig angebundene Anbau befinden sich in stark frequentierter Nutzung und sind komplett ausgebaut. Sowohl die Kellerräume sowie auch das Dachgeschoss sind ausgebaut und beheizt. Diese werden täglich als Seminarräume und Werkstätten genutzt. Über dem ausgebauten Dachgeschoss befindet sich ein unbeheizter Spitzboden.

Der Spitzboden ist im Zentrum ca. 2 m hoch und ist durchgehend um den Innenhof gelegen (Abbildung 7a). Zwischen dem Spitzboden und dem darunter liegendem Dachgeschoss befindet sich eine hohle Zwischendecke, die über ein ca. 30 cm großes Loch in dem Spitzboden-Boden erreichbar ist (Abbildung 7d). Neben zahlreichen kleinen, offenen Spalten und Schlitzen ist der Spitzboden von außen über eine offene Stelle im Dach zugänglich, an welcher der Dachziegel verrutscht ist (Abbildung 7c). Seitlich geht entlang der Dachschräge rundum ein weiterer Hohlraum ab, der den Raum zwischen Dach und des unter dem Spitzboden liegenden, ausgebauten Dachgeschosses darstellt (Abbildung 7b). Der Spitzboden ist von innen mit einer undurchlässigen Abdeckung ausgekleidet, die an vielen Stellen Öffnungen und Risse aufweist, an welchen Stellen die Dachziegel zum Vorschein kommen (Abbildung 7e). Auf dem Spitzboden befindet sich außerdem ein Tank, dessen Isolierung von einem Tier stark beschädigt wurde (Abbildung 7f).

Auf dem Spitzboden wurden bei Begehung eine große Anzahl an Kotresten (zum Teil noch frischer Kots Spuren) gefunden (Abbildung 7i), die vermutlich einem Marder (erwartungsgemäß Steinmarder) zuzuordnen sind. Auch eine Vielzahl an Eierschalen und Federn deuten auf Fraß-Reste des Marders hin (Abbildung 7j). Zudem wurde eine große Anzahl an verlassenen und zum Teil zerstörten, hell-beigefarbenen Insektennestern mit Wabenstrukturen aufgefunden (Abbildung 7g, h), die vermutlich der Gemeinen Wespe oder Hornisse zuzuordnen sind.

Im Süden des Gebäudes befindet sich ein versiegelter Parkplatz. Der Zugang zum Gelände auf die Parkplätze erfolgt über eine Einfahrt südlich des Gebäudes. Ein erster kleiner Parkplatz ist umgeben von Lärchen und Ahorn mit mittlerem Baumholz (Abbildung 8 a). Aufgrund des Efeu-Bewuchses sind ggf. vorhandene Höhle und Spalten nicht zu erkennen.

Zwischen dem oberen Parkplatz und dem alten Knappschaftsgebäude steht eine alte Rosskastanie mit starkem Baumholz (> 50 cm Durchmesser) (Abbildung 6 a und Abbildung 8 c). An ih-

rem Grund hat sie eine Faulstelle, dessen Aushöhlung etwa 40 cm nach oben reicht (Abbildung 8 b). Auch wenn die Einflugstelle sehr bodennah ist, bietet die Aushöhlung auch im Winter frostfreie Verhältnisse. Im Kronenbereich kommen kleine Höhlen vor.

Der hintere, höher gelegene, ebenfalls versiegelte Parkplatz grenzt an eine hohe Ziegelmauer, die den alten Friedhof abgrenzt. Hier ragen die Baumkronen, der auf dem Friedhofsgelände wachsenden großen Berg- und Spitzahorne weit in den Eingriffsbereich hinein (Abbildung 9 b). Manche von ihnen weisen teilweise große Baumhöhlen auf. Während der Ortsbesichtigung am 13.10.2020 konnte hier ein junger Buntspecht beobachtet werden. Außerdem wurden weitere nicht planungsrelevante Vogelarten, wie Baumläufer, Kohlmeisen, Amseln und Buchfinken gesichtet.

Am nördlichen Ende der Mauer zum alten Friedhof befindet sich eine höher gelegene unversiegelte Grünfläche (Hochbeet). Neben einer Baumgruppe, einer Eibe und einer hohen Linde befindet sich hier eine große Blutbuche (Abbildung 8 d). Die Funktion dieser Bäume als Lebensraum bindet unmittelbar an die Habitatfunktion der Gehölze auf dem alten Friedhof an.

Die nördliche Grundstücksgrenze im Übergang zu den offenen Flächen des Stadtparks mit darunter befindlicher Tiefgarage ist mit einer Baumreihe aus Ahorn und Eschen bestanden (Abbildung 8 e). Die Bäume mittleren Baumholzes sind teilweise stark mit Efeu bewachsen. Ein Vorkommen von Baumhöhlen und Spalten konnte daher bei der Ortsbesichtigung nicht bestimmt werden.

Zur Monheimsallee hin wird der versiegelte Spiel- und Sportfläche im Westen durch eine Kiefer, eine Thuja, eine Eibe und einen von Efeu stark bewachsenen Feldahorn abgeschirmt (Abbildung 8 f). Aufgrund der viel befahrenen, mehrspurigen Monheimsallee ist dieser Standort sehr störungsintensiv.

Unmittelbar östlich des Eingriffsbereichs grenzt ein alter protestantischer Friedhof mit altem Baumbestand an (Abbildung 9 a und c). Im Norden grenzen die offenen Flächen des Parks oberhalb der Tiefgarage an (Abbildung 9 d), an welche sich das Casino und der Quellenhof und das Eurogress-Zentrum anschließen.

Das Umfeld des Eingriffsbereichs ist aufgrund der zentrumsnahen Lage städtisch geprägt und von geringer Naturnähe. Es wird von Block und Zeilenhausbebauung, Gärten und Verkehrswegen sowie der ausgedehnten, intensiv gepflegten Grünfläche des Stadtparks bestimmt.

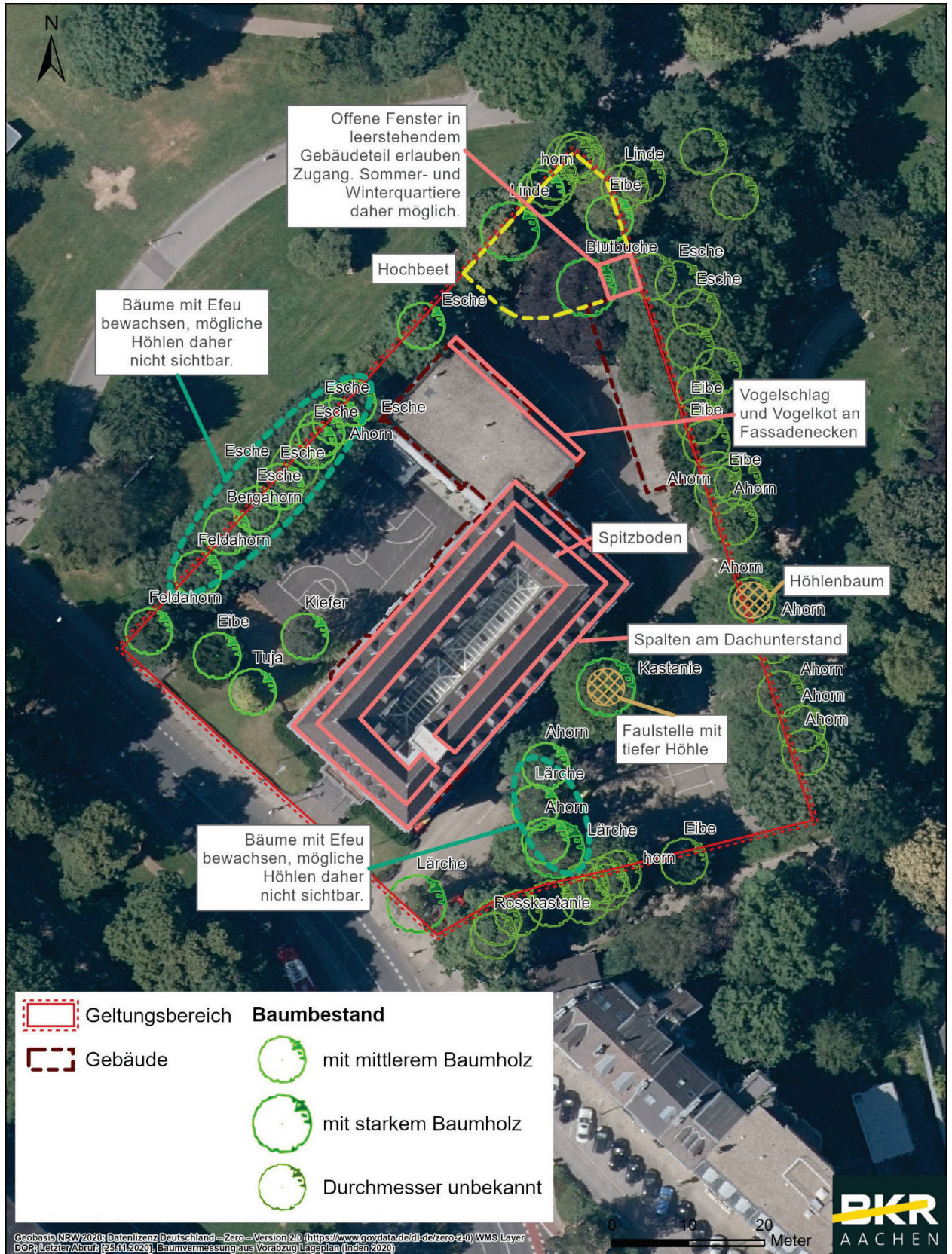


Abbildung 5: Merkmale des Geländes
Quelle: eigene Aufnahme, Datengrundlage siehe Abbildung



Abbildung 6: Gebäudestrukturen im Eingriffsbereich von außen

- a) Der hintere Parkplatz mit einer großen Rosskastanie
 - b) Kotspuren an der östlichen Fassade
 - c) Schuppen im Osten des Geländes
 - d) Ungenutzter Anbau des Schuppens mit verriegelten Fensteröffnungen (Fenster aber offen)
 - e) Gebäudefassade von Norden blickend.
 - f) Gebäudefassade des Anbaus von Westen blickend
- Quelle: Eigene Aufnahmen, Oktober 2020



Abbildung 7: Strukturen des Spitzbodens

- a) Aufbau des Spitzbodens
- b) Seitlicher Zugang zur weiteren Dachzwischenräumen
- c) Offene Dachstelle
- d) Loch zum Zwischenboden
- e) Offene Stellen in der Abdeckung
- f) Tank mit beschädigter Isolierung
- g) Leeres Insektennest.
- h) Wabenstruktur des Insektenests
- i) Kotpuren.
- j) Federn

Quelle: Eigene Aufnahmen, Dezember 2020



Abbildung 8: *Gehölzstrukturen im Eingriffsbereich*

- a) *Ahorn und Lärchen zwischen unterem und oberem Parkplatz*
- b) *Aushöhlung an Faulstelle der großen Rosskastanie (siehe c)*
- c) *Große Rosskastanie auf oberem Parkplatz*
- d) *Große Blutbuche auf Hochbeet*
- e) *Baumreihe an der nördlichen Grundstücksgrenze*
- f) *Fichte, Thuja und Eibe im Westen zur Monheimsallee hin*

Quelle: Eigene Aufnahmen, Oktober 2020



Abbildung 9: *Strukturen in der unmittelbaren Umgebung des Eingriffsbereichs*

- a) *Zugang zu altem Friedhof mit Baumbestand südlich des Eingriffsbereichs*
- b) *In den Eingriffsbereich ragende Kronen des Baumbestandes auf dem alten Friedhof*
- c) *Alter Friedhof im Osten des Eingriffsbereichs*
- d) *Baumreihe an der nördlichen Grundstücksgrenze, Blick aus dem Stadtpark*

Quelle: Eigene Aufnahmen, Oktober 2020

4. Vorprüfung Artenspektrum

4.1 Informationsquellen

Zur Abschätzung potenzieller Vorkommen planungsrelevanter Tierarten wurden die folgenden Informationsquellen berücksichtigt und ausgewertet:

- Ortsbegehung zur Biotoptypenbegehung und Habitatpotenzialanalyse am 13.10.2020, 11.11.2020 und 02.12.2020,
- Fundpunktkataster des LANUV³ für das Plangebiet und dessen Umgebung (Anfrage vom 23.11.2020 bzw. Mail des LANUV vom 19.01.2021),
- Anfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Aachen nach sonstigen, möglicherweise lokal vorliegenden Informationen über Vorkommen planungsrelevanter Arten (Email vom 28.12.2020),
- Fachinformationssystem 'Geschützte Arten in NRW' des LANUV mit der Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in ausgewählten Lebensräumen für den Quadrant 2 im Messtischblatt 5202 (Aachen) des LANUV⁴ (vgl. Anlage 1) sowie Verbreitungskarten, Steckbriefe und Kurzbeschreibungen planungsrelevanter Arten,
- Daten zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Gebieten (Naturschutzgebiet, Biotopkatasterflächen, Biotopverbundkorridoren) aus dem Informationssystem des LANUV⁵.

4.2 Potenzielle Vorkommen und konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten

Alle in der ASP I berücksichtigten Arten sowie die Dokumentation der Ergebnisse sind in der Anlage 1 aufgelistet.

Die Messtischblattdaten des LANUV (hier: 2. Quadrant im Messtischblatt 5202) geben Hinweise darauf, welche Arten im Untersuchungsgebiet und seinem Umfeld grundsätzlich vorkommen können, sind jedoch nicht als abschließende Auflistung anzusehen. Die Messtischblattdaten sind zudem nicht spezifisch auf das Untersuchungsgebiet zugeschnitten, sondern stellen eine Zusammenstellung der im gesamten Messtischblattquadranten vorkommenden planungsrelevanten Arten für die ausgewählten Lebensraumtypen dar. Betrachtet wurden die im Eingriffsraum und dessen Umgebung vorkommenden Lebensräume

- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche und Hecken,
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen,
- Gebäude,
- Fettwiesen,
- Höhlenbäume und
- Horstbäume

³ LANUV per Mail am 19.01.2021. Die Daten / die Auskunft des LANUV erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da dem LANUV nicht für alle Arten die aktuellen Vorkommensdaten landesweit vorliegen.

⁴ Messtischblattinformationen des Naturschutzinformationssystem des LANUV NRW unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt> [Download 23.07.2020]

⁵ LANUV Infosystem unter <http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent> [August bis November 2020]

Insgesamt sind 21 planungsrelevante Arten aus den Gruppen Säugetiere (Fledermausarten) und Vögel im 2. Quadrant des Messtischblattes 5202 aufgeführt.

Im Fundpunktkataster des LANUV und bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Aachen liegen keine konkreten Fundpunkte zum Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Untersuchungsgebiet vor.

Während der Ortsbegehung im Oktober 2020 wurden nicht planungsrelevante Vogelarten, wie Buchfink, Rotkehlchen, Kohlmeise, Baumläufer, Amsel und Tauben sowie ein junger Buntspecht gesichtet. Diese und weitere potenziell vorkommende, ungefährdete und verbreitete Arten werden in der ASP nicht näher betrachtet, da sie aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit und ihrer landesweit günstigen Erhaltungszustände keine Analyse der Wirkfaktoren bedürfen.

Während der Ortsbegehung wurde zudem Vogelschlagspuren an den Fenstern der zum Friedhof ausgerichteten Fassade sowie mehrere tote Taube am Boden gesehen. Die Fenster der nach Nordosten ausgerichteten Fassadenseite, in denen sich der Altbaumbaumbestand des Friedhofs spiegelt, scheinen mit einem hohen Risiko für Vogelschlag verbunden zu sein.

An der nordöstlichen Fassade des Anbaus wurden zusätzlich in mehreren Ecken zwischen Fenster und Mauerwerk Spuren von Vogelkot festgestellt (aufgrund der oberhalb liegenden Überstände können Tauben ausgeschlossen werden). Mögliche Ursache können hier Nistbauversuche von Gebäudebrütern wie Schwalben oder Mauersegler sein (vgl. Abbildung 6b).

5. Habitatpotenzialanalyse

In der Habitatpotenzialanalyse wird das mögliche Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und anderen essenziellen Habitaten sowie nicht essenziellen Habitaten (z.B. Nahrungshabitate) der in Anlage 1 aufgeführten Arten abgeprüft. Dies erfolgt auf der Grundlage der im Untersuchungsgebiet auftretenden Strukturen und Habitate, wie sie in Kapitel 3.2 beschrieben werden.

Die im Folgenden beschriebenen Habitatanforderungen der planungsrelevanten Arten basieren auf Grundlage folgender Informationsquellen:

- GRÜNEBERG ET AL. (2013)
- KIEL (2015)
- SÜDBECK, P. ET AL [HRSG.] (2005)
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW: Fachinformationssystem Geschützte Arten in NRW

5.1 Fledermausarten

GEBÄUDEFLEDERMÄUSE

Die **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*) und die **Breitflügelfledermaus** (*Eptesicus serotinus*) besiedeln strukturreichere Siedlungsbereiche. Die Arten haben ihre Sommerquartiere und Wochenstuben fast ausschließlich in Spaltenverstecken an und in Gebäuden. Ab Oktober/November sucht die Zwergfledermaus Winterquartiere in frostfreien Spaltenverstecken in und an Gebäuden, sowie in natürlichen Felsspalten, Gebäuden, Bäumen, unterirdischen Stollen und Kellern.

Die **Zweifarbefledermaus** (*Vesoertilio murinus*) besiedelt als Felsfledermaus ursprünglich felsreiche Waldgebiete. In Siedlungs- und siedlungsnahen Bereichen bewohnt die Art aber auch Gebäude in strukturreichen Landschaften. Auch ihre Winterquartiere finden sich in Gebäudequartieren, aber auch Felsspalten, Steinbrüchen und unterirdischen Verstecken.

➡ Ein Vorkommen von Gebäudefledermausarten im Eingriffsbereich ist sowohl in den Spalten- und Höhlen des Baumbestandes als auch am und im Gebäude möglich. Hierbei bieten sich die Strukturen am Gebäude sowohl als Sommerquartier (Fassade, Dachüberstand, Spitzboden) aber auch als Winterquartier (Spitzboden, verlassener Werkstattanbau) an. Insbesondere der Spitzboden eignet sich ideal als Sommer- und Winterquartier für Gebäudefledermäuse, da dieser ungestört und unbeheizt ist, von außen über Spalten und verschobene Dachziegeln zugänglich ist und eine große Vielzahl an Spaltenquartieren bietet. Auch die alte Rosskastanie hat mit einer ausgedehnten Höhle am Stammfuß eine möglich, wenngleich nicht optimale, Winterquartierseignung.

WALDFLEDERMÄUSE

Die **Wasserfledermaus** (*Myotis daubentonii*) besiedelt strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil. Wichtig für die Fledermaus sind stehende und langsam fließende Gewässer.

➡ Ein Vorkommen der Wasserfledermaus kann aufgrund der fehlenden geeigneten Gewässer im Eingriffsbereich oder dessen näheren Umfeld ausgeschlossen werden.

Der **Große Abendsegler** (*Nyctalus noctula*) besiedelt gehölzreiche Landschaften. Tagesquartiere der Abendsegler sind in der Regel Baumhöhlen, selten werden Quartiere in Gebäuden genutzt. Im Sommer kommen in NRW fast ausschließlich männliche Tiere vor, da die Mehrzahl der weiblichen Tiere in Osteuropa ihre Wochenstuben hat. Zur Paarung kommen die Tiere dann zurück. Winterquartiere findet die Art in Baumhöhlen, in denen dann bis zu mehrere 100 Tiere überwintern.

➡ Tagesquartiere von männlichen Tieren im Sommer sind in Baumhöhlen der Gehölze denkbar. Geeignete Baumhöhlen für Winterquartiere im Eingriffsbereich sind nicht auszuschließen. Insbesondere die alte Rosskastanie hat mit einer ausgedehnten Höhle am Stammfuß eine möglich, wenngleich nicht optimale, Winterquartierseignung.

5.2 Vögel

HORSTBRÜTER

Der **Sperber** (*Accipiter nisus*) sowie der **Mäusebussard** (*Buteo buteo*) besiedeln halboffene, gehölzreiche und reich strukturierte Landschaften. Innerhalb von Siedlungen und städtischen Bereichen kann die Art auch in Parks, Friedhöfe, Straßenbegleitgrün, Alleen und sogar größere Hausgärten vorkommen.

➡ Der Eingriffsbereich selbst weist keine Horstbäume und für den Sperber kein geeignetes Nadelstangengehölz oder ausreichend Deckung auf. Brutvorkommen der Arten im Umfeld (Parkanlage und alter Friedhof auch mit Altbaumbestand) können nicht ausgeschlossen werden.

HÖHLEN- UND HALBHÖHLENBRÜTER

Der **Eisvogel** (*Alcedo atthis*) besiedelt langsam fließende oder stehende, klare Gewässer mit geeigneten Abbruchkanten oder Steilufeln, in welche die Art Niströhren graben kann. Auch Habitatstrukturen in einigen 100 m Entfernung können dafür genutzt werden.

➡ Ein Vorkommen des Eisvogels kann aufgrund der fehlenden geeigneten Gewässer im Eingriffsbereich und Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

Kleinspecht (*Dryobates minor*) und **Waldkauz** (*Srix aluco*) besiedeln lichte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Anteil an Alt- und Totholz. Die Arten können auch in kleineren Gehölzgruppen, Streuobstwiesen und älteren Parks und Friedhöfen vorkommen. In Siedlungsgebieten kann der Waldkauz auch auf Dachböden und Kirchtürmen beobachtet werden.

➡ Das Plangebiet bietet kein aufgrund des mangelnden Tot- und Altholzes ideales Habitatpotenzial für den Kleinspecht. Ein Vorkommen des ausgesprochenen Laubwaldbewohners ist daher unwahrscheinlich. Aufgrund der unmittelbaren Lage zu der Parkanlage und dem alten Friedhof, sowie potentiell geeigneter Tagesruheplätze auf dem Spitzboden des Gebäudes ist ein Vorkommen des Waldkauzes nicht auszuschließen.

Der **Star** (*Sturnus vulgaris*) besiedelt Gehölze, die der Art Höhlen oder ausgefaulte Astlöcher zum Nisten bieten. Auch Gebäude können der Art als Fortpflanzungs- und Ruhestätte dienen. Für die Nahrungssuche benötigt der Star naheliegende Grünflächen mit niedriger Vegetation.

➡ Aufgrund des dichten Efeubewuchses ist eine Aussage über geeignete Höhlen und Astlöcher im Eingriffsbereich nicht machbar. Ein Vorkommen ausreichender Nahrungshabitate ist aufgrund der innerstädtischen Lage unwahrscheinlich.

Die **Schleiereule** (*Tyto alba*) besiedelt als Kulturfolger (halb)offene Grünland- und Ackerbaugelände mit vereinzelt Gehölzbeständen in Siedlungsnähen. Störungsarme Gebäude bieten der Art dabei Brut- und Tagesruheplätze.

➡ Es ist davon auszugehen, dass das Plangebiet in innerstädtischer Lage für die Schleiereule ein zu hohes Störungspotenzial aufweist. Ein Vorkommen im Eingriffsbereich und Untersuchungsgebiet ist daher auszuschließen.

FREIBRÜTER

Der **Bluthänfling** (*Carduelis cannabina*) besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit kleineren Gehölzstrukturen. Auch der **Girlitz** (*Serinus serinus*) bevorzugt wärmere Klimate und besiedelt daher bevorzugt städtische Lebensräume aufgrund des dortigen mildereren Mikroklimas. Hier finden sich die Habitate der Art in halboffenen, mosaikartig gegliederten Landschaften mit lockerem Gehölzbestand, wie beispielweise auf Friedhöfen oder in Parks.

➡ Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der gegebenen Gehölzstruktur pauschal nicht auszuschließen. Eine vertiefende Art-für-Art Analyse ist daher erforderlich

BODENBRÜTER

Die **Feldlerche** (*Alauda arvensis*) besiedelt weitgehend offene Landschaften mit freiem Horizont, insbesondere Kulturlandschaften mit extensiv genutzt Grünland- und Ackerbaugeländen sowie Brachen und größere Heidegebiete.

➡ Der Eingriffsbereich bietet keine Offenlandstrukturen. Auch die Offenlandbereiche des anschließenden Stadtparks sind als Fortpflanzung- und Bruthabitat für die Feldlerche ungeeignet. Ein Vorkommen der Art im Eingriffsbereich und Untersuchungsgebiet kann daher ausgeschlossen werden

GEBÄUDEBRÜTER

Die Kulturfolger **Mehlschwalbe** (*Delichon urbica*) und **Rauchschwalbe** (*Hirundo rustica*) sowie der in Kolonien brütende **Mauersegler** (*Apus apus*) besiedeln unter anderem Siedlungsbereiche, wo sie in frei stehenden, großen Gebäuden mit guten Anflugmöglichkeiten ihre Nester bauen können. Offene Grünflächen dienen den Arten als Nahrungshabitat. Auch der **Turmfalke** (*Falco tinnunculus*) besiedelt neben Baumgruppen, Einzelbäumen und Randbereichen angrenzender Wälder auch Siedlungsbereichen, insbesondere an hohen Gebäuden.

➡ Insbesondere an der nordöstlichen Fassade wurden bei der Ortsbesichtigung große Mengen an Vogelkots Spuren nachgewiesen, die auf Nistbauversuche gebäudebrütender Arten wie Rauch- und Mehlschwalbe oder auch Mauersegler deuten. Da der Eingriffsbereich geeignete Habitate für diese Arten bietet, ist ein Vorkommen dieser Arten in einer vertiefenden Art-für-Art Analyse zu prüfen. Ein Vorkommen des Turmfalken ist dagegen unwahrscheinlich, auch wenn Vorkommen im Umfeld möglich sind. Auf diese hat das Vorhaben jedoch keine Auswirkungen.

5.3 Sonstige Arten

Vorkommen von weiteren planungsrelevanten Arten aus anderen Tiergruppen oder von planungsrelevanten Pflanzenarten werden nicht erwartet.

Der Eingriffsbereich und sein Umfeld bietet aber potenzielle Brut- oder Nahrungshabitate für verschiedene häufig auftretende europäischer Vogelarten wie beispielsweise die im Rahmen der Ortsbesichtigung beobachtet Arten: Buchfink, Rotkehlchen, Kohlmeise, Baumläufer, Amsel, Tauben, Buntspecht.

Es handelt sich bei diesen Arten um sogenannte „Allerweltsvorkommen“ im Sinne der VV-Artenschutz. Ihre Tötung ist mit Hinblick auf die gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen zu vermeiden. Ansonsten kann bei diesen Arten aufgrund ihres häufigen Auftretens und ihrer Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden, dass keine darüber hinausgehende Auslösung eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vorliegt.

Auch weitere nicht planungsrelevante Arten aus den Gruppen der Insekten (Libellen, Schmetterlingen, Käfern, Bienen u.a.), Spinnen, Weichtieren oder Säugetieren treten erwartungsgemäß auf.

6. Vorprüfung der Wirkfaktoren (Artenschutzrechtliche Bewertung)

Bei der Vorprüfung der Wirkfaktoren wird geprüft, ob die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten durch die Wirkfaktoren des Vorhabens ausgelöst werden. Die Wirkfaktoren des Vorhabens sind in Kapitel 2 beschrieben.

6.1 Säugetiere

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

[§ 44(1) Nr.3 BNatSchG]

Ein Verstoß gegen das Beschädigungsverbot geschützter Lebensstätten von planungsrelevanten Fledermausarten ist nicht auszuschließen.

Eine Nutzung der Gehölze, insbesondere hinter abstehenden Rinden und Baumhöhlen des Altholzbestandes durch den Großen Abendsegler ist denkbar. Neben Baumhöhlen und anderen baumquartieren, die aufgrund des Efeubewuchses an vielen Bäumen, nicht ausgeschlossen werden können, eignet sich insbesondere der unbeheizte, von außen zugängliche Spitzboden für Gebäudefledermäuse als Sommer- und Winterquartier. Auch andere Spaltenverstecke am und im Gebäudekomplex, wie der Dachüberstand, können von Gebäudefledermäusen ggf. als Quartier genutzt werden. Eine **ASP Stufe II** sollte zur vertieften Prüfung des Verbotsbestandes für diese Arten durchgeführt werden.

Anlage-, bau- oder betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

[§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG]

Durch die Abrissmaßnahmen der Gebäude sowie Rodungen der Gehölze ist eine Tötung einzelner Tiere in der Bauphase zunächst nicht auszuschließen. Ein Verstoß gegen das Tötungsverbot ist daher anhand einer vertieften Prüfung der Verbotsbestände und geeigneter Maßnahmen (siehe Kapitel 7 - **ASP Stufe II**, Maßnahme **V1** bis **V3**) zu vermeiden.

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

[§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG]

Eine populationsrelevante Störung ist nicht zu erwarten. Das derzeitige Störungsniveau durch die viel befahrene Monheimsallee und die stark frequentierte Flächennutzung ist bereits hoch. Durch die Planung nimmt das Störungspotenzial im Eingriffsbereich somit nicht zu.

6.2 Vögel

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

[§ 44(1) Nr.3 BNatSchG]

Durch das Vorhaben können Fortpflanzungs- und Ruhestätten potenziell vorkommender planungsrelevanter Vogelarten beschädigt und zerstört werden.

Durch den Gebäudeabriss können Fortpflanzungsstätten insbesondere von an Gebäude brütenden Schwalbenarten oder dem in Kolonien brütenden Mauersegler verloren gehen.

Nicht auszuschließen ist zudem, dass durch den Verlust von Gehölzbeständen Brutstätten von potenziell vorkommenden planungsrelevanten Vogelarten wie beispielsweise Bluthänfling oder Girlitz verloren gehen.

Eine **ASP Stufe II** sollte zur vertieften Prüfung des Verbotsbestandes für diese Vogelarten (siehe Kapitel 5.2 und Anhang I) durchgeführt werden.

**Anlage-, bau- oder betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen
[§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG]**

Ein Verstoß gegen das Tötungsverbot kann sich vor allem baubedingt durch die Fällung von Gehölzbestand ergeben, sollten planungsrelevante Gehölz- und Höhlenbrüter den Eingriffsbereich besiedeln. Auch durch die Abrissmaßnahmen der Gebäude ist eine Tötung einzelner Tiere in der Bauphase zunächst nicht pauschal auszuschließen.

Anlagebedingte Tötungsrisiken können durch das Vorhaben erhöht werden, beispielweise durch die Zunahme von Glasfassaden. Insbesondere an der nordöstlichen Fassade ist bereits jetzt ein regelmäßiger Vogelschlag zu erkennen, vermutlich durch die Reflektion des östlichen Gehölzbestandes. Ein Verstoß gegen das Tötungsverbot ist daher anhand einer vertieften Prüfung der Verbotsbestände und geeigneter Maßnahmen zu vermeiden, gebotene, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen sind umzusetzen (siehe Kapitel 7 - **ASP Stufe II**, Maßnahme **V1** bis **V3**).

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten [§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG]

Eine populationsrelevante Störung von planungsrelevante Vogelarten im Umfeld des Eingriffsbereichs ist nicht zu erwarten. Das derzeitige Störungsniveau durch die viel befahrene Monheimsallee und die stark frequentierte Flächennutzung ist bereits heute hoch. Die zusätzlichen Störungen während der Bauphase sind zeitlich begrenzt. Durch die Planung wird das Störungspotenzial im Eingriffsbereich dauerhaft nicht relevant verändert.

7. Fazit und Vermeidungsmaßnahmen

Weil in der ASP I Verstöße gegen das Artenschutzrecht der §§ 44 u. 45 BNatSchG für bestimmte Arten nicht ausgeschlossen werden können, ist für das Vorhaben eine Artenschutzprüfung der Stufe II erforderlich:

ASP Stufe II – Vertiefte Prüfung der Verbotsbestände

Im Rahmen der Umsetzung der im vorhabensbezogenen Bebauungsplan - Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude festgesetzten Planung sind folgende Verbotsbestände ohne eine vertiefte Prüfung nicht auszuschließen:

- Aufgrund der Rodungen von Gehölzbeständen mit zum Teil starkem Baumholz und potentiellen Baumhöhlen, ist eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumbrütenden sowie höhlenbrütenden Arten nicht auszuschließen. Darüber hinaus kann es zur Zerstörung gebäudebrütender Arten im Zuge des Abrisses des bestehenden Knappschaftsgebäudes kommen. Mit passenden Vermeidungsmaßnahmen kann ein baubedingtes Tötungsrisiko vermieden werden. Durch die neuen Gebäudekomplexe beispielweise durch eine Zunahme von Glasfassaden, kann ein erhöhtes, anlagenbedingtes Tötungsrisiko nicht ausgeschlossen werden.

Nicht auszuschließen sind Verbotsbestände bezogen auf die nachfolgenden planungsrelevanten Arten

- Fledermäuse: Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Zweifarbenfledermaus

- Höhlen- und halbhöhlenbrütende Vogelarten: Waldkauz
- Freibrüter: Bluthänfling und Girlitz
- Gebäudebrütender Vogelarten: Mehlschwalbe, Rauchschnalbe und Mauersegler

im Eingriffsbereich. Für diese Arten ist daher eine vertiefte Prüfung der Verbotbestände erforderlich. Im Rahmen dieser ASP Stufe II sind folgende weitergehende Untersuchungen notwendig:

- zu Sommer- und Winterquartieren von Gebäudefledermausarten
- zu Sommer- und Winterquartieren von Fledermausarten in Baumhöhlen
- zu Brutvogelarten (inklusive Eulen)

Die Untersuchungen sollten sich an den entsprechenden Vorgaben für Erfassungszeiträume und -methoden an den Maßgaben des LANUV NRW⁶ orientieren.

Die folgenden Maßnahmen zielen darauf ab, Beeinträchtigungen von Arten unter Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen zu vermeiden und damit das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG von vornherein zu verhindern. Es werden die folgenden Maßnahmen festgelegt:

V1 – Beschränkung der Fäll- und Rodungszeiten

Zur Vermeidung einer Tötung von Einzelindividuen haben Gehölzrodungen vorsorglich außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten europäischer Vogelarten, d.h. in dem Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar, stattzufinden.

Im Rahmen einer ASP II sind Vorkommen von Winterquartiere planungsrelevanter Fledermausarten in Baumhöhlen vor der Rodung auszuschließen.

Ziel: Vermeidung der Tötung von Individuen der planungsrelevanten und nicht-planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten im Baumbestand in der Bauphase.

V2 – Abrissbeschränkungen

Abrissbeschränkungen sind nach Durchführung der vertieften Prüfung der Verbotbestände zu definieren und ggf. Vorkommen von Gebäudebrütern sowie Sommer- und Winterquartieren von Fledermäusen anzupassen. Der Abriss ist außerdem ökologisch zu begleiten, um Tötungen von Einzeltieren zu vermeiden. Die Untere Naturschutzbehörde ist über die Ergebnisse in Kenntnis zu setzen und schlägt gegebenenfalls weitere Maßnahmen vor.

Ziel: Vermeidung der Tötung von Individuen der planungsrelevanten und nicht-planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten sowie Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten am Gebäudekomplex

V3 – Schutz gefundener Vogelbruten und Fledermäuse

Im Falle des unerwarteten Fundes von Vogelbruten oder Fledermäusen sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen. Es ist die Untere Naturschutzbehörde und ggf. zur Bergung verletzter Tiere ein Experte zu verständigen. Verletzter Tiere müssen - soweit möglich und sinnvoll - gepflegt und ausgewildert werden.

⁶ MKULNV NRW (2017) Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Anhänge 3 bis 5d. Abrufbar unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads> [zuletzt abgerufen am 26.10.2020]

Ziel: Vermeidung der Tötung von Individuen der planungsrelevanten und nicht-planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten bei Abriss- und Rodungsarbeiten.

Sonstige Handlungsempfehlungen

Zur ökologischen Aufwertung der Planung werden zudem die folgenden Maßnahmen empfohlen:

- Bei einem bestätigten Marder-Vorkommen ist dieser Fachgerecht außerhalb der Schonzeit und vor Abrissarbeiten vom Spitzboden zu entfernen.
- Fachrechte Entfernung der Insektenester, bzw. Abriss im Winter (wenn die Insekten das Nest ab Oktober verlassen haben).
- Schutz der zukünftigen Nordost-Fassaden vor Vogelschlag (keine großen Glasfassaden, unterteilte Fenster mit möglichst reflexionsarmen Gasscheiben),
- Anbringung von Nistmöglichkeiten (Nistkästen, Niststeine) an zukünftigen Gebäuden für Gebäudebrüter wie beispielsweise dem Mauersegler.

FAZIT

Aus artenschutzrechtlicher Sicht sind die folgenden weitergehenden Untersuchungen und Maßnahmen erforderlich:

- ASP Stufe II - Vertiefte Prüfung der Verbotsbestände
- V1 – Beschränkung der Fäll- und Rodungszeiten
- V2 – Beschränkung des Gebäudeabrisses
- V3 – Schutz gefundener Vogelbruten und Fledermäuse

8. Verwendete Unterlagen

8.1 Quellen

- BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (2003):** Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, 1. Auflage 2003 mit Ergänzungen (Stand: 2016), Abrufbar unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/aktueller_regionalplan/teilabschnitt_aachen/index.html
- GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., WEISS, J., JÖBGES, H., KÖNIG, H., LASKE, V., SCHMITZ, M. & SKIBBE, A. (2013):** Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens, NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- KIEL, E. (2015):** Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. MKULNV [Hrsg.], Duisburg
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2020):** Naturschutzinformation @LINFOS, Abrufbar unter: <http://www.naturschutzinformationen.nrw.de/coyo/page/1132/844/linfos/linfos> [Abruf am 13.11.2020]
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2018):** Vorkommen und Bestandsgrößen von planungsrelevanten Arten in den Kreisen in NRW, Dr. Matthias Kaiser, FB 24 Artenschutz, Vogelschutzwarte, Stand: 14.06.2018, Abruf unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> [Abruf am 13.11.2020]
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW:** Fachinformationssystem Geschützte Arten in NRW, Planungsrelevante Arten unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> [Abruf am 13.11.2020]
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW:** WMS-Dienst Linfos NRW mit Unterlayern unter: <http://www.wms.nrw.de/umwelt/linfos/> [Abruf 13.11.2020]
- MKULNV – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (2017)** (Hrsg.): Leitfaden 'Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring'. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online
- MKULNV – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (2015):** Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.
- MWEBWV & MKULNV NRW (2010):** Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums

für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

STADT AACHEN (2018): Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Aachen (Baumschutzsatzung) von 14.11.2018

STADT AACHEN (2022): FNP Aachen*2030, Stand öffentliche Bekanntmachung vom 27.01.2022

SÜDBECK, P. ET AL [HRSG.] (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA)

8.2 Rechtsgrundlagen

BauGB – Baugesetzbuch

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz

vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362) geändert worden ist

FFH-RL – FFH-Richtlinie

Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen zuletzt geändert am 13. Mai 2013 (ABl. EU L 158 S. 193)

LNatSchG NRW – Landesnaturschutzgesetz

Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen. Vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 139), in Kraft getreten am 19. Februar 2022 vorbehaltlich der Regelung des Artikels 2 zu § 34 Absatz 4, die am 19. August 2022 in Kraft tritt.

VS-RL – Vogelschutzrichtlinie

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, vom 30. November 2009 (ABl. L 20 S. 7), zuletzt geändert am 25. Juni 2019 (ABl. L 170 S. 115, 122)

VV-Artenschutz

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren. Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)

Anlage 1: Dokumentation der Ergebnisse der ASP Stufe I (Vorprüfung); Liste der planungsrelevanten Arten des LANUV⁷ für den Quadrant 2 im Messtischblatt 5202 (Aachen) erweitert um nicht gelistete, planungsrelevante Arten die potenziell Vorkommen können (*)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ NRW (KON/ATL)		MTB-G-Abfrage Lebensräume im Eingriffsbereich				MTB-G-Abfrage Lebensräume im Umfeld		Nachweise ⁸	Habitatpotenzial des Eingriffsbereichs	Habitatpotenzial des Umfeldes	Wirkfaktoranalyse	ASP Stufe II erforderlich?
					KIGe-hoel	Gebaeu	HöhlB	HorstB	Gaert	FettW					
Säugetiere															
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	NW 2000	G	U	Na	FoRu!			Na	Na	R	FoRu möglich: geeignete Gebäude- und Gehölzstrukturen für Sommerquartiere und ggf. auch für Winterquartiere	V nachgewiesen	Baubedingter Wirkfaktor: Gebäudeabriss, Rodung von Gehölzen	Ja
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	NW 2000	G		Na	FoRu	FoRu!		Na	(Na)		Kein (ess) HF: keine geeigneten Gewässer für FoRu im EB	Kein V; keine geeigneten Gewässer in der Umgebung	Art ist von keinen Wirkfaktoren betroffen	Nein
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	NW 2000	G		Na	(Ru)	FoRu!		Na	(Na)		FoRu möglich: Paarungs- und Winterquartiere sowie Tagesquartiere von Männchen in geeignete Gehölzstrukturen mit starkem Baumholz und Baumhöhlen möglich, Wochenstuben können ausgeschlossen werden	V möglich	Baubedingter Wirkfaktor: Rodung von Gehölzen; anlagenbedingter Wirkfaktor: Verringerung des Gehölzbestandes	Ja

⁷ Messtischblattinformationen des Naturschutzinformationssystem des LANUV NRW, Quadrant 2 im Messtischblatt 5202 (Aachen), Abfrage am 23.07.2020 unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>

⁸ @Linfos: L, Aachener Artenschutzkonzept (I. Stufe), RASKIN (2013): R

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ NRW (KON/ATL)	MTB-G-Abfrage Lebensräume im Eingriffsbereich				MTB-G-Abfrage Lebensräume im Umfeld		Nachweise ⁸	Habitatpotenzial des Eingriffsbereichs	Habitatpotenzial des Umfeldes	Wirkfaktoranalyse	ASP Stufe II erforderlich?
				KlGe-hoel	Gebaeu	HöhlB	HorstB	Gaert	FehlW					
<i>Pipistrellus pipistellus</i>	Zwergfledermaus	NW 2000	G	Na	FoRu!	FoRu		Na	(Na)	L, R	FoRu möglich: geeignete Gebäude- und Gehölzstrukturen für Sommerquartiere und ggf. auch für Winterquartiere	V nachgewiesen	Baubedingter Wirkfaktor: Gebäudeabriss; Rodung von Gehölzen	Ja
<i>Vesortilio murinus</i>	Zweifarbendermaus	NW 2000	G	(Na)	FoRu			Na	(Na)		FoRu möglich: geeignete Gebäudestrukturen sind am ehem. Knappschaftsgebäude sowie den Nebengebäuden vorhanden.	V möglich	Baubedingter Wirkfaktor: Gebäudeabriss; anlagenbedingte Wirkfaktoren: Verlust von Quartieren, ggf. keine geeigneten Quartiere in neuen Gebäuden	Ja
Vögel														
<i>Accipiter mosis</i>	Sperber	BV 2000	G	(FoRu), Na			FoRu!	Na	(Na)		Kein (ess) HF: keine geeigneten Horstbäume im Eingriffsbereich.	V möglich (FoRu im Park möglich)	Art ist von keinen Wirkfaktoren betroffen	Nein
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	BV 2000	G								Kein (ess) HF: Keine geeigneten Lebensräume im Eingriffsbereich	Kein V	Art ist von keinen Wirkfaktoren betroffen	Nein
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	BV 2000	U-						FoRu!		Kein (ess) HF: keine Offenlandbereiche im EB	Kein V; Städtische Offenlandbereiche für Feldlerche ungeeignet	Arten sind von keinen Wirkfaktoren betroffen	Nein
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	BV 2000	G					(Na)			Kein (ess) HF: keine geeigneten Gewässer für FoRu im EB	Kein V; keine geeigneten Gewässer in der Umgebung		Nein

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ NRW (KON/ATL)	MTB-G-Abfrage Lebensräume im Eingriffsbereich				MTB-G-Abfrage Lebensräume im Umfeld		Nachweise ⁸	Habitatpotenzial des Eingriffsbereichs	Habitatpotenzial des Umfeldes	Wirkfaktoranalyse	ASP Stufe II erforderlich?
				K/Ge-hoel	Gebaeu	HöhlB	HorstB	Gaert	FehlV					
<i>Apus apus</i> *	Mauersegler ⁹		unbek.		FoRu!						FoRu in Kolonien möglich: potentielle Nistversuche an nordöstlicher Fassade	V möglich	Baubedingter Wirkfaktor: Gebäudeabriss; anlagenbedingter Wirkfaktor: Vogelschlag	Ja
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	BV 2000	G	(FoRu)			FoRu!		Na		Kein (ess) HF: keine geeigneten Horstbäume im Eingriffsbereich.	V möglich (FoRu im Park möglich)	Art ist von keinen Wirkfaktoren betroffen	Nein
<i>Carduelis canabina</i>	Bluthänfling	BV 2000	unbek.	FoRu				(FoRu), (Na)			FoRu möglich: geeignete Gehölzstrukturen sind vorhanden	V möglich	Baubedingter Wirkfaktor: Rodung von Gehölzen; anlagenbedingter Wirkfaktor: Vogelschlag, Verringerung des Gehölzbestandes	Ja
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	BV 2000	U		FoRu!			Na	(Na)		FoRu möglich: geeignete Gebäudestrukturen sind am ehem. Knappschaftsgebäude nicht auszuschließen.	V möglich	Baubedingter Wirkfaktor: Gebäudeabriss; anlagenbedingter Wirkfaktor: Vogelschlag	Ja
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	BV 2000	G U	Na		FoRu!		Na	(Na)		Kein (ess) HF: keine geeigneten Wald- oder waldähnlichen Strukturen im EB	V möglich	Art ist von keinen Wirkfaktoren betroffen	Nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	BV 2000	G	(FoRu)	FoRu!		FoRu	Na	Na		Kein (ess) HF: Keine geeignete Gebäudestrukturen	V möglich	Art ist von keinen Wirkfaktoren betroffen	Nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	BV 2000	U- U	(Na)	FoRu!			Na	Na		FoRu möglich: geeignete Gebäudestrukturen sind am ehem. Knappschaftsgebäude nicht auszuschließen.	V möglich	Baubedingter Wirkfaktor: Gebäudeabriss; anlagenbedingter Wirkfaktor: Vogelschlag	Ja

⁹ Der Mauersegler ist als Koloniebrüter in die zu prüfenden Arten der ASP I aufzunehmen, da bei Koloniebrütern kleinräumige Eingriffe zu erheblichen Beeinträchtigungen ggf. auf Populationsniveau führen können. (vgl. KIEL 2015).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ NRW (KON/ATL)	MTB-G-Abfrage Lebensräume im Eingriffsbereich				MTB-G-Abfrage Lebensräume im Umfeld		Nachweise ⁸	Habitatpotenzial des Eingriffsbereichs	Habitatpotenzial des Umfeldes	Wirkfaktoranalyse	ASP Stufe II erforderlich?
				K/Ge-hoel	Gebaeu	HöhlB	HorsIB	Gaert	FehlV					
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	BV 2000	U							Kein (ess) HF: Keine geeigneten Lebensräume im Eingriffsbereich	Kein V	Art ist von keinen Wirkfaktoren betroffen	Nein	
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	BV 2000	Unbek:					FoRu!, Na		FoRu möglich: geeignete Gehölzstrukturen sind vorhanden	V möglich	Baubedingter Wirkfaktor: Rodung von Gehölzen; anlagenbedingter Wirkfaktor: Vogelschlag, Verringerung des Gehölzbestandes	Ja	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	BV 2000	G	Na	FoRu!	FoRu!		Na	(Na)	FoRu möglich: geeignete Gehölzstrukturen sowie Tagesruhestätte in Spitzboden nicht auszuschließen	V möglich	Baubedingter Wirkfaktor: Rodung von Gehölzen; anlagenbedingter Wirkfaktor: Verringerung des Gehölzbestandes	Ja	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	BV 2000	Unbek:		FoRu	FoRu!		Na	Na	Kein (ess) HF: Keine geeigneten Na in der innerstädtischen	Kein V	Art ist von keinen Wirkfaktoren betroffen	Nein	
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	BV 2000	G							Kein (ess) HF: Keine geeigneten Lebensräume im Eingriffsbereich	Kein V	Art ist von keinen Wirkfaktoren betroffen	Nein	
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	BV 2000	G	Na	FoRu!			Na	Na	Kein (ess) HF: Art kann in innerstädtischer Lage ausgeschlossen werden	V möglich	Art ist von keinen Wirkfaktoren betroffen	Nein	

Verwendete Abkürzungen:**Erhaltungszustand (EHZ) in NW**

G	günstig
U	unzureichend
S	schlecht
-	tendenzielle Verschlechterung
+	tendenzielle Verbesserung

Lebensstätten

KlGehoeI	Kleingehölz, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
Gaert	Gärten
Gebae	Gebäude
FettW	Fettwiesen und -weiden
HöhlB	Höhlenbäume
HorstB	Horstbäume

Lebensstätten-Kategorien

FoRu	Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
FoRu!	Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(FoRu)	Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)
Ru	Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
Ru!	Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(Ru)	Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)
Na	Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)
(Na)	Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Sonstige

unbek.	unbekannt
NW 2000	Nachweis ab 2000 vorhanden
BV 2000	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000

Habitatpotenzial-Analyse

Kein (ess) HF	Kein essenziellen Habitatfunktionen anzunehmen
FoRu mög- lich	Fortpflanzungs- und Ruhestätten anzunehmen, möglich bzw. nicht gänzlich auszuschließen
Na möglich	Essenzielle Nahrungshabitats anzunehmen, möglich bzw. nicht gänzlich auszuschließen
V möglich	Vorkommen anzunehmen oder nicht gänzlich auszuschließen
Kein V	Vorkommen sehr unwahrscheinlich / kein Vorkommen anzunehmen